

Top:

Beschlussvorlage Bippen BIP/060/2014

Datum	Gremium	Zuständigkeit
10.09.2014	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
22.10.2014	Gemeinderat Bippen	Entscheidung

1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bippen vom 17.12.2001

Der in der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bippen vom 17.12.2001 (Anlage 1) festgeschriebene Stückzahlmaßstab entspricht nicht mehr dem geltenden Recht, da Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten nach ihren monatlichen Einspielergebnissen zu besteuern sind. Dies wird in der 1. Änderungssatzung zur Vergnügungssteuersatzung (Anlage 2) entsprechend berücksichtigt. Außerdem wurden die Beträge in § 9 –Pauschsteuer nach festen Sätzen- angehoben und entsprechen nunmehr den Beträgen der Stadt Fürstenuau.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Gemeinde Bippen vom 17.12.2001.

(Tolsdorf)
Bürgermeister

Anlagen